

| | | | |
|---------------------------|--|-------------------------|-----------------------------------|
| Sitzung | Gemeinderat - Ö - 09.03.2010 | | |
| Beratungspunkt | Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Benutzungsordnung | | |
| Anlagen | 2 | | |
| Finanzposition | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 50-161 50-161 | Sitzung HA-Ö GR-Ö | Datum 10.07.2001 24.07.2001 |

Erläuterungen:

Die Benutzungsordnung für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kindergartenkinder wurde zuletzt im Jahr 2001 überarbeitet. Inzwischen haben sich einige Änderungen ergeben (zum Beispiel die Aufnahme von Kleinkindern in Kindergärten). Sowohl der weitere Ausbau der Betreuungsangebote wie auch die geplante Umstellung auf das württembergische Beitragsmodell macht eine Überarbeitung der aktuell gültigen Benutzungsordnung notwendig.

Die Benutzungsordnung für die städtischen Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen wurde in Abstimmung mit den Kindergartenleiterinnen neu gefasst und soll künftig „Benutzungsordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen“ genannt werden.

Die Benutzungsordnung enthält folgend Anlagen:

Vorvertrag – Anlage 1
 Anmeldebogen – Anlage 2
 Aufnahmevertrag – Anlage 2 a
 Bescheinigung ärztliche Untersuchung – Anlage 3
 Einzugsermächtigung – Anlage 4
 Einverständniserklärung (Abholung) – Anlage 5
 Einverständniserklärung (Aktivitäten) – Anlage 6
 Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte – Anlage 7

Von vorgenannten Anlagen wurde lediglich die Anlage 7 beigefügt, da es sich bei den Anlagen 1 bis 6 um rein formelle Bestandteile der Benutzungsordnung handelt.

| |
|----|
| 14 |
| 20 |
| BM |

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen entsprechend dem beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Beratung: